

Bebauungsplan Nr. 1 "Solarfeld Am Pappelberg" der Gemeinde Gnevkow hier: Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 04.01.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	17.01.2024	Ö

Sachverhalt

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ vom 06.04.2022 wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage östlich der Bahntrasse, zwischen den Ortslagen Gnevkow und Letzin begonnen.

Der Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses wurde durch die Gemeindevertretung Gnevkow am 22.03.2023 bzw. 06.04.2023 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 17.04.2023 bis zum 19.05.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie die frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat vom 17.04.2023 bis zum 19.05.2023 stattgefunden.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und das Einholen der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow in der Fassung vom Dezember 2023 und die zugehörige Begründung mit Anhängen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB inkl. der Begründung und den Anhängen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Ebenso werden die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung ebenfalls benachrichtigt und nochmals, falls gewünscht, gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag wird vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.			

Anlage/n

1	13.4726_E_B-Plan_Nr.1_SF_am_Pappelberg_2023-12-14[1] öffentlich
2	134726_D-Begründung_BP1_E_231214_ges k öffentlich
3	Abwägung_BP_1_VE_Stand 231211_CM öffentlich